

Corporate Governance

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die IMMOFINANZ verfolgt eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmenstätigkeit. Im Einklang damit wird ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder angestrebt.

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex* wird österreichischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Vorstand und Aufsichtsrat der IMMOFINANZ bekennen sich zur Einhaltung des Kodex in der jeweils geltenden Fassung und zur damit verbundenen Transparenz sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung.

Die IMMOFINANZ hat im Geschäftsjahr 2015/16 den Kodex eingehalten. Zu folgenden „Comply or Explain“-Regeln lag eine Abweichung vor:

Regel 36: Im Geschäftsjahr 2015/16 hat sich der Aufsichtsrat nicht mit der Effizienz seiner Tätigkeit in Form einer Selbstevaluierung befasst. Dies ist für das laufende Rumpfgeschäftsjahr vorgesehen.

Regel 83: Im Geschäftsjahr 2015/16 wurde neben der regulären Jahresabschlussprüfung keine gesonderte Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer durchgeführt. Diese ist für das laufende Rumpfgeschäftsjahr geplant.

ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE

DER VORSTAND

Dr. Oliver Schumy, Vorsitzender

- > Geboren 1971
- > Mitglied des Vorstands seit 1. März 2015
- > Bestellt bis 29. Februar 2020

Oliver Schumy ist seit 1. März 2015 Vorstandsmitglied der IMMOFINANZ und fungiert seit 1. Mai 2015 als Vorstandsvorsitzender. In dieser Funktion ist er für die Bereiche Projektentwicklung, Transaktionen, Recht, Personalwesen sowie Corporate Communications and Investor Relations zuständig. Herr Schumy ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BUWOG AG.

Mag. Stefan Schönauer

- > Geboren 1979
- > Mitglied des Vorstands seit 11. März 2016
- > Bestellt bis 11. März 2019

Stefan Schönauer ist seit Ende 2008 in leitenden Positionen in der IMMOFINANZ tätig und folgte per 11. März 2016 Birgit Noggler als Finanzvorstand. Damit verantwortet er die Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Konsolidierung, Steuern, Finanzierung, Cash Management, IT, Einkauf sowie Internal Audit. Herr Schönauer hält kein Mandat in konzernexternen Aufsichtsräten.

Mag. Dietmar Reindl

- > Geboren 1969
- > Mitglied des Vorstands seit 1. Mai 2014
- > Bestellt bis 30. April 2017 mit Verlängerung bis 30. April 2021

Dietmar Reindl ist seit 2012 in leitender Funktion in der IMMOFINANZ tätig und wurde im Mai 2014 in den Vorstand berufen. Er zeichnet für die Bewirtschaftung sämtlicher Gewerbeimmobilien sowie für das Marketing verantwortlich. Herr Reindl hält kein Mandat in konzernexternen Aufsichtsräten.

* Der Kodex ist in der aktuellen Fassung vom Jänner 2015 auf der Website der IMMOFINANZ AG (www.immofinanz.com) sowie auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) abrufbar.



DER AUFSICHTSRAT
V.l.n.r. stehend: Philipp Obermair, Christian Böhm, Mark Held, Michael Knap, Horst Populorum, Wolfgang Schischek
V.l.n.r. sitzend: Rudolf Fries, Carmen Balazs, Nick van Ommen

DER AUFSICHTSRAT

Mitglied	Funktion
Dr. Michael Knap (geboren 1944)	Vorsitzender
Dr. Rudolf Fries (geboren 1958)	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mag. Christian Böhm (geboren 1958)	Mitglied
Nick J. M. van Ommen, MBA FRICS (geboren 1946)	Mitglied
Mag. Horst Populorum (geboren 1973)	Mitglied
KR Wolfgang Schischek (geboren 1944)	Mitglied
Mag. Mark Anthony Held (geboren 1979)	Mitglied (Delegierter des Betriebsrats der IMMOFINANZ)
Mag. (FH) Philipp Obermair (geboren 1979)	Mitglied (Delegierter des Betriebsrats der IMMOFINANZ)
Carmen Balazs (geboren 1983)	Mitglied (Delegierte des Betriebsrats der IMMOFINANZ)

Die Mandate der von der Arbeitnehmervertretung entsandten Aufsichtsratsmitglieder sind von unbestimmter Dauer.



<u>Erstbestellung</u>	<u>Ende der Funktionsperiode</u>	<u>Weitere Mandate</u>
2008	2016	> Vizepräsident IVA Interessenverband für Anleger, Wien
2008	2016	> Aufsichtsratsvorsitzender der EAG-Beteiligungs Aktiengesellschaft, Baden > Rechtsanwalt, Partner der Eckert Fries Prokopp Rechtsanwälte GmbH, Baden
2010	2016	> Vorstandsvorsitzender der APK Pensionskasse AG, Wien > Vorsitzender des Aufsichtsrats der APK Versicherung AG, Wien > Mitglied des Aufsichtsrats der APK Vorsorgekasse AG, Wien
2008	2016	Mitglied des Aufsichtsrats in: > BABIS VOVOS INTERNATIONAL CONSTRUCTION S.A., Griechenland > Intervest Retail Actions au Port. O.N., Belgien > Intervest Offices SICAFI Actions Nom. O.N., Belgien > W.P. Carey & Co. LLC, USA > Allianz Nederland Asset Management B.V., Niederlande
2015	2019	Hält kein Mandat in anderen Aufsichtsräten
2015	2019	Mitglied des Aufsichtsrats in: > Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der KBA-MÖDLING GmbH, Mödling > Kostwein Holding GmbH, Klagenfurt
2013		
2014		
2015		

MITGLIEDER IN DEN AUSSCHÜSSEN DES AUFSICHTSRATS

<u>Prüfungsausschuss</u>	<u>Strategieausschuss</u>	<u>Personal- und Nominierungsausschuss</u>
<u>Dr. Michael Knap, Vorsitzender</u>	<u>Dr. Michael Knap, Vorsitzender</u>	<u>Dr. Michael Knap, Vorsitzender</u>
<u>Dr. Rudolf Fries, StV</u>	<u>Nick J. M. van Ommen, MBA FRICS, StV</u>	<u>Dr. Rudolf Fries, StV</u>
<u>Mag. Christian Böhm, Finanzexperte</u>	<u>KR Wolfgang Schischek</u>	<u>Mag. Horst Populorum</u>
<u>Mag. (FH) Philipp Obermair</u>	<u>Mag. Christian Böhm</u>	
<u>Mag. Mark Anthony Held</u>	<u>Mag. (FH) Philipp Obermair</u>	
	<u>Carmen Balazs</u>	

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und unterstützt diesen bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung. Neben seiner primären Aufgabe als Überwachungs- und Unterstützungsorgan ist der Aufsichtsrat stets bemüht, im Sinne der Selbstevaluierung die Effizienz seiner Arbeit kontinuierlich zu steigern. Der Aufsichtsrat hat derzeit sechs von der Hauptversammlung gewählte und drei vom Betriebsrat entsendete Mitglieder. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung der Rechnungslegungsprozesse sowie für die Kontrolle der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung zuständig. Zusätzlich überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Internen Revision des Unternehmens. Herr Christian Böhm fungiert aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen und Fachkenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen als Finanzexperte des Prüfungsausschusses. Im Berichtsjahr tagte der Prüfungsausschuss zweimal.

STRATEGIEAUSSCHUSS

Aufgabe des Strategieausschusses ist vor allem die laufende Diskussion von Strategie und Unternehmensausrichtung sowie die Beratung des Vorstands bei deren Festlegung. Diese Aufgaben wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen.

PERSONAL- UND NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Personal- und Nominierungsausschuss erstattet Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats und ist für die Vergütung der Vorstandsmitglieder und deren Anstellungsverträge verantwortlich. Im Geschäftsjahr 2015/16 tagte der Ausschuss dreimal und beschäftigte sich dabei mit der Bestellung von Stefan Schönauer und der Verlängerung von Dietmar Reindl.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Vorstandsverträge der IMMOFINANZ enthalten fixe und variable Vergütungsbestandteile. Die erfolgsabhängige Vergütung knüpft dabei insbesondere an nachhaltige, langfristige und mehrjährige Leistungskriterien an und umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Ziele, wie beispielsweise Vermietungsgrad, Cashflow, Jahresergebnis. Die variable Komponente der Vorstandsbezüge ist mit 100% des Fixbezugs limitiert.

In allen Vorstandsverträgen sind „Change of Control“-Klauseln enthalten. Diese regeln die Ansprüche des Vorstandsmitglieds bei vorzeitiger Beendigung wegen Kontrollwechsels. Je nach Restlaufzeit des Vorstandsmandats bleiben die Ansprüche der Vorstandsmitglieder aus den jeweiligen Dienstverträgen maximal ein bis zwei Jahre aufrecht.

VORSTANDSBEZÜGE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015/16

in EUR	Dr. Oliver Schumy	Mag. Dietmar Reindl	Mag. Birgit Noggler	Mag. Stefan Schönauer	Gesamt
Fixer Bruttobezug	600.000,00	300.000,00	416.471,54	42.500,00	1.358.971,54
Sachbezug	9.600,00	9.600,00	7.680,00	1.290,00	28.170,00
Urlaubsentschädigung	0,00	0,00	55.721,90	0,00	55.721,90
Summe Fixbezüge	609.600,00	309.600,00	479.873,44	43.790,00	1.442.863,44
Summe Fixbezüge in % der Gesamtbezüge	52,66%	61,44%	63,31%	82,99%	58,36%
Summe variable Bezüge	471.428,58	157.142,79	147.618,99	4.047,62	780.237,98
Summe variable Bezüge in % der Gesamtbezüge	40,73%	31,19%	19,48%	7,67%	31,56%
Beiträge in Pensionskasse	60.000,00	30.000,00	120.833,37	4.193,54	215.026,91
Beiträge in Mitarbeitervorsorgekasse	16.539,76	7.141,21	9.600,67	731,92	34.013,56
Summe Kassenbeiträge	76.539,76	37.141,21	130.434,04	4.925,46	249.040,47
Gesamtbezüge	1.157.568,34	503.884,00	757.926,47¹	52.763,08	2.472.141,89

¹ Exklusive Abgangentschädigung infolge der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung des Vorstandsvertrags in Höhe von EUR 791.861,83.

Für die Organe der IMMOFINANZ wurde eine D&O (Directors & Officers) Versicherung mit einem Deckungsumfang von EUR 40 Mio. abgeschlossen. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das laufende Geschäftsjahr wird jeweils durch die Hauptversammlung im Folgejahr beschlossen und gelangt danach zur Auszahlung. Die Aufsichtsratsvergütung für 2014/15 belief sich auf EUR 200.116,30. Für das Geschäftsjahr 2015/16 soll der Hauptversammlung eine Aufsichtsratsvergütung von EUR 260.939,38 vorgeschlagen werden. Der Anstieg im Jahresvergleich ist eine Folge der erstmaligen Vergütung der im April 2015 neu bestellten zwei Aufsichtsräte für ein ganzes Geschäftsjahr.

Jedes Mitglied erhält einen fixen Betrag von EUR 25.125,25. Für die Tätigkeit in einem Ausschuss beläuft sich die pauschale Vergütung zusätzlich auf EUR 5.000,00, wobei für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Doppelte und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das Eineinhalbfache angesetzt wird.

VERGÜTUNGSVORSCHLAG FÜR 2015/16

in EUR	Dr. Michael Knap	Dr. Rudolf Fries	Mag. Christian Böhm	Nick J.M. van Ommen, MBA FRICS	Mag. Horst Populorum	KR Wolfgang Schischek
Summe	80.250,50	52.687,88	35.125,25	32.625,25	30.125,25	30.125,25

AKTIENBESITZ DER VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER PER 30. APRIL 2016

Name	Anzahl IMMOFINANZ-Aktien
Dr. Oliver Schumy	362.000
Mag. Dietmar Reindl	14.000
Mag. Stefan Schönauer ¹	5.000
Dr. Michael Knap	1.250
Dr. Rudolf Fries (Gesellschaften im „Einflussbereich“ sowie Mitglieder der Familie Fries)	69.781.813
Nick J. M. van Ommen, MBA FRICS	72.500
Mag. Horst Populorum (sowie nahestehende Personen)	52.480
KR Wolfgang Schischek	47.500

¹ Erworben vor Bestellung

ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat der IMMOFINANZ arbeiten in einer offenen und konstruktiven Diskussion zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung und alle damit verbundenen Themen und bereitet die Unterlagen für Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt Geschäfte und Maßnahmen, die einer Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Zu wichtigen Themen, die von erheblicher Bedeutung sind, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen.

Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Vorstandsmitglieder haben ihre Beschlüsse frei von Eigeninteressen und Interessen bestimmender Aktionäre, sachkundig und unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften zu fassen. Sie müssen persönliche Interessen an Transaktionen der Gesellschaft sowie sonstige Interessenkonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder informieren. Aufsichtsratsmandate von Vorstandsmitgliedern sowie Organfunktionen von leitenden Angestellten in konzernfremden Gesellschaften müssen vom Aufsichtsrat genehmigt werden. Es gilt zudem das gesetzliche Wettbewerbsverbot.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben allfällige Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Aufsichtsratsmitglieder nehmen auch keine Organfunktionen in Gesellschaften wahr, die zur IMMOFINANZ in Wettbewerb stehen.

Aufsichtsratsmitglied Christian Böhm ist Vorstandsmitglied der APK Pensionskasse AG. An diese leistet die IMMOFINANZ für die Betriebspensionen der Vorstandsmitglieder Pensionskassenbeiträge zu marktüblichen Bedingungen. Die im Geschäftsjahr 2015/16 geleisteten Beiträge sind im Anhang zum Konzernabschluss ausgewiesen.

Darüber hinaus gibt es keine Verträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat einerseits, und der IMMOFINANZ oder eines ihrer Tochterunternehmen andererseits.

Leitlinien für die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Gemäß Corporate Governance Kodex (C-Regel 53) hat die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären aufgrund der Satzung entsandten Mitglieder von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist dabei dann als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.



Polus Tower 1+2
Bratislava | SK |
ca. 38.000 m²
vermietbare Fläche

Die nachfolgend angeführten, vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für die Unabhängigkeit entsprechen dem Anhang 1 zum Corporate Governance Kodex. Alle gewählten Aufsichtsratsmitglieder sind nach diesen Kriterien unabhängig. Kein Mitglied vertritt einen Anteilseigner mit mehr als 10% oder dessen Interessen.

- > Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der IMMOFINANZ oder eines Tochterunternehmens.
- > Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zur IMMOFINANZ oder einem Tochterunternehmen kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang oder hat im letzten Jahr ein solches unterhalten. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß Regel L-48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- > Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der IMMOFINANZ oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- > Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der IMMOFINANZ Aufsichtsrat ist.
- > Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- > Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN

Positionen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen werden im Interesse der Gesellschaft ausschließlich nach der fachlichen und persönlichen Qualifikation besetzt.

Im Geschäftsjahr 2015/16 waren in Führungspositionen 38% Frauen tätig. Der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft beträgt 64%. Innerhalb der IMMOFINANZ nehmen Frauen sowohl in zentralen Unternehmensfunktionen (Finance & Accounting, Compliance, Corporate Communications und Investor Relations) als auch in der Besetzung der lokalen Country Boards (Österreich, Polen, Rumänien) leitende Funktionen ein.

In der IMMOFINANZ haben Frauen und Männer gleiche Aufstiegschancen und werden gleichermaßen leistungsbezogen entlohnt.

EXTERNE EVALUIERUNG

Der Österreichische Corporate Governance Kodex fordert eine regelmäßige (mindestens alle drei Jahre) externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex (C-Regel 62). Die IMMOFINANZ unterwirft ihren Corporate Governance Bericht jährlich einer solchen Evaluierung. Die jüngste wurde im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2015/16 durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH durchgeführt; dabei wurde bestätigt, dass die von der IMMOFINANZ abgegebene Erklärung zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Der Bericht der externen Evaluierung ist abrufbar auf:

www.immofinanz.com/de/investor-relations/corporate-governance/kodex